

SCHÖNOX XP

1 . Stoff - / Zubereitungs - und Firmenbezeichnung

Produktname : SCHÖNOX XP

Hersteller / Lieferant : SCHÖNOX GmbH
 Alfred-Nobel-Straße 6
 48720 Rosendahl

Tel: ++49(0)2547 - 910-0
 Fax: ++49(0)2547 - 910-101
 E-mail: info@schoenox.de

Person die das SDB erstellt hat : Frau Hericks
 kristin.hericks@akzonobel.com

Notfall-Tel.Nr. : 0170 / 2255126

Verwendung des Produkts : Selbstverlaufende Spachtelmasse

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R41, R37/38

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43 entfällt aufgrund der Reduktion von Chrom VI, bzw. Chrom VI-Gehalt unter 2 ppm.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

| <u>Chemische Bezeichnung*</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>EG-Nummer</u> | <u>%</u> | <u>Einstufung</u> |
|-------------------------------|----------------|------------------|----------|-------------------------|
| Quarz (SiO ₂) | 14808-60-7 | 238-878-4 | 25 - 50 | Nicht eingestuft. [2] |
| Tonerdezement | 65997-16-2 | 266-045-5 | 10 - 25 | Xi; R41, R37/38 [1] |
| Zement / Portlandzement | 65997-15-1 | 266-043-4 | 10 - 25 | Xi; R41, R37/38 [1] [2] |
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | 231-900-3 | 2.5 - 10 | Nicht eingestuft. [2] |

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Chemische Charakterisierung : Chromatarmer Zement gem. EU-VO 1907/2009/EU (REACH), Calciumsulfat, redispergierbares Kunststoffpulver, Additive und mineralische Füllstoffe

SCHÖNOX XP

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
- Löschmittel**
- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
 - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Freisetzung** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

SCHÖNOX XP

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Im Originalbehälter lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

| <u>Name des Inhaltsstoffs</u> | <u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u> |
|-------------------------------|--|
| Quarz (SiO ₂) | TRGS900 MAK (Deutschland). Schichtmittelwert: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: A (Alveolengängige Fraktion / Feinstaub) |
| Zement / Portlandzement | TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Schichtmittelwert: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, einatembar |
| Calciumsulfat | TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Schichtmittelwert: 6 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion |

Allgemeiner Staubgrenzwert: Einatembare Fraktion (E) 10 mg/m³, Alveolengängige Fraktion (A) 3 mg/m³

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Mörtelfläche kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Staubschutzmaske (FFP2)
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe aus Nitril
Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:
Handschuhtyp: DERMATRIL 740; Materialstärke: 0,11 mm; Methode: DIN EN 374
Schutzcremes können zusätzlich helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

SCHÖNOX XP

Körperschutz : Der Verarbeiter sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder aus hitzebeständiger Kunstfaser (Arbeitsschutzkleidung) tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Pulver.]

Geruch : Charakteristisch. [Schwach]

Farbe : Grau. [Dunkel]

pH : Nicht verfügbar.

Dichte : 1.16 g/cm³ [20°C (68°F)]

Löslichkeit : Mit Wasser mischbar.

10 . Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11 . Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie : Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt : Reizt die Haut.

Augenkontakt : Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Haut : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung

Augen : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

SCHÖNOX XP

12 .Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökologie : Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|---|---|------------|
| Calciumsulfat | Akut LC50 >1910000 ug/L Frischwasser | Daphnie - Ceriodaphnia dubia - <24 Stunden | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >1970000 ug/L Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas - 1 bis 7 Tage | 96 Stunden |

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13 .Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden.Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

| Rechtsvorschriften | UN-Nummer | Versandbezeichnung | Klassen | VG* | Etikett | Zusätzliche Informationen |
|-----------------------|--------------------|--------------------|---------|-----|---------|---------------------------|
| ADR/RID-Klasse | Nicht unterstellt. | - | - | - | | - |
| IMDG-Klasse | Not regulated. | - | - | - | | - |
| IATA-Klasse | Not regulated. | - | - | - | | - |

VG* : Verpackungsgruppe

Das Produkt ist nicht den Bestimmungen gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA unterstellt.

SCHÖNOX XP

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

EU-Verordnungen : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22- Staub nicht einatmen.
S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungs-Klasse (WGK) : 1 Anhang Nr. 4

VOC-Gehalt (Schweiz) : Befreit.

Zusätzliche Informationen

GISCODE : ZP1 - Zementhaltiges Produkt, chromatarm (Cr6+ < 2 ppm)

EMICODE : Nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Druckdatum : 17.06.2010

Ausgabedatum : 17.06.2010

Version : 1

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN EINSATZ:

WICHTIGER HINWEIS: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

SCHÖNOX XP



SCHÖNOX GmbH, Postfach 1140, D-48713 Rosendahl // <http://www.schoenox.de>

Ausgabedatum

: 17.06.2010

Seite: 7/7